

Beschluss:

Nach Antrag, jedoch wird Ziffer 5 des Antrags der Referentin wie folgt modifiziert:

„Das Sozialreferat wird beauftragt, im Jahr **2019** dem Stadtrat über die Ergebnisse zu berichten und zugleich ggf. weitere Finanzierungsbedarfe anzumelden.“

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.